

## MARKT MANCHING

### Kommunale Verkehrsüberwachung ab März 2015

Wie bereits der Tagespresse zu entnehmen war, wird in unserem Ortsgebiet eine kommunale Verkehrsüberwachung eingeführt. Betroffen hiervon wird der ruhende Verkehr sein. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass Falschparken künftig mit Verwarnungen, dem sogenannten „Knöllchen“ belegt wird. Der voraussichtliche **Starttermin wird der 15. März 2015** sein. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 15. Januar einstimmig gefasst. Angeregt wurde diese Maßnahme durch nicht mehr abreißende Bürgerbeschwerden hinsichtlich des Parkverhaltens und auch durch die Neugestaltung der Ingolstädter Straße. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 auch beschlossen, dass die Ingolstädter Straße **zwischen Paarbrücke und Lindenstraße in eine eingeschränkte Halteverbotszone umgewandelt wird, in der es mit Parkschei-**

**be erlaubt ist, in den gekennzeichneten Flächen bis zu zwei Stunden zu parken.** Diese Regelung gilt für den Zeitraum von Montag bis Samstag, 07:00 – 22:00 Uhr. An der Ingolstädter Straße selbst und an allen Einfallstraßen im genannten Bereich der Ingolstädter Straße findet sich die nebenstehende Beschilderung vor.

Zwischen Niederfelder Straße und Grundstraße wurde der Bereich zwischen der Häuserfront und der Straße in seiner gesamten Tiefe (ca. 5 m) als Gehweg mit zugelassenem Radverkehr beschildert (Zeichen 239 StVO mit Zusatzschild „Radfahrer frei“; siehe nebenstehende Zeichnung). Die ursprünglich geplante Beschilderung



für einen getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 240 StVO, siehe nebenstehende Zeichnung), die gleichzeitig auch eine Benutzungspflicht für Radfahrer beinhaltet, **konnte aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils nicht mehr angebracht werden.** Demnach kann das Zeichen 240 grundsätzlich nur noch dort angeordnet werden, wo die anzutreffende Verkehrsbelastung und die daraus resultierenden Unfallzahlen dies begründen. Da es sich bei der Ingolstädter Straße um eine Kreisstraße handelt, ist das Landratsamt Pfaffenhofen die für die verkehrsrechtliche Anordnung der Beschilderung zuständige Behörde. **Das Landratsamt Pfaffenhofen lehnte insbesondere aufgrund des besagten Gerichtsurteils die Anordnung des Zeichens 240 (getrennter Rad- und Gehweg) ab und ordnete einen Gehweg mit zugelassenem Radverkehr**

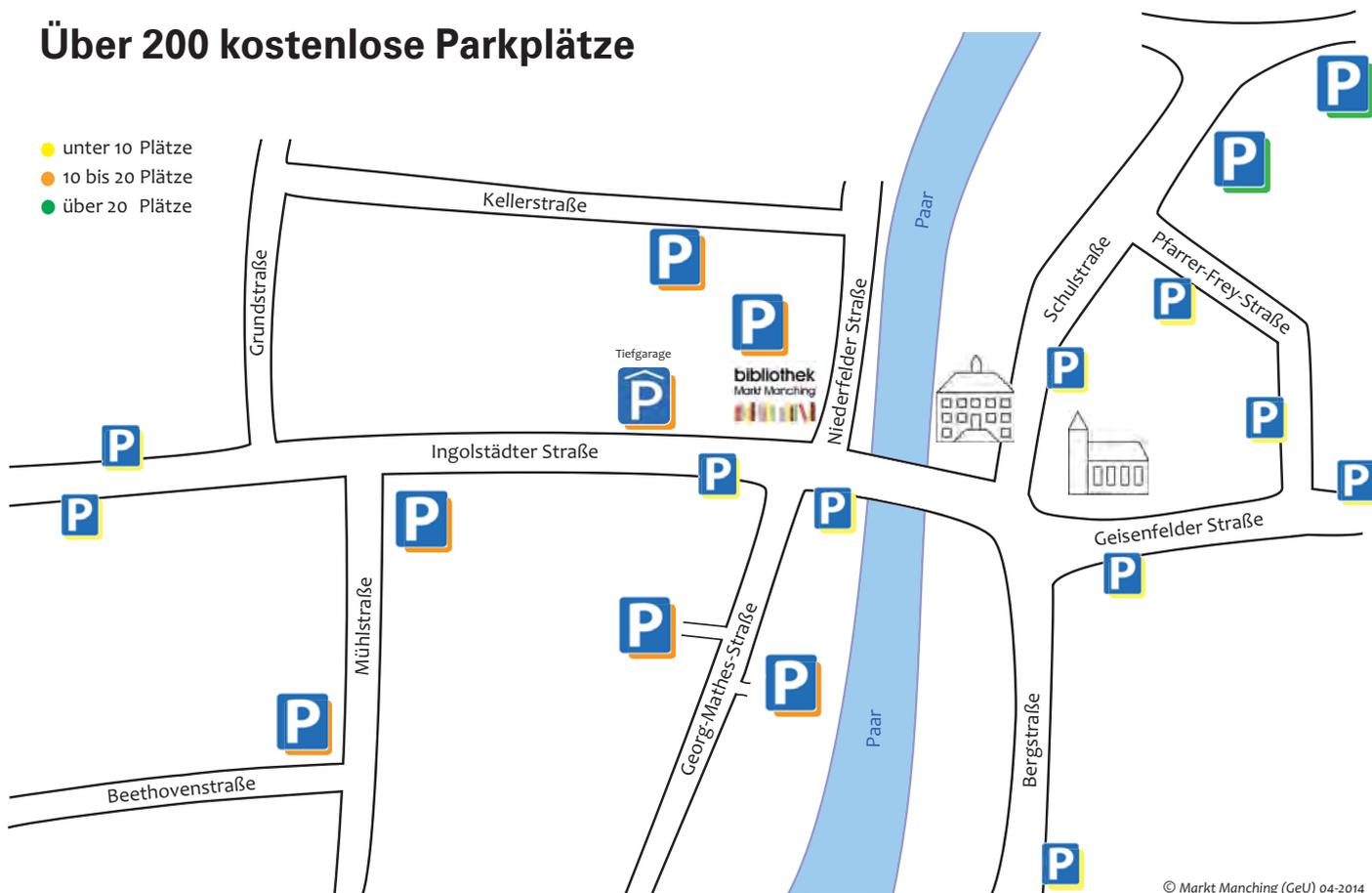


K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

(Zeichen 239 StVO mit Zusatzschild „Radfahrer frei“) an. Auch wenn die Rechtslage zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider keine andere Alternative bietet, so wird sich der Markt Manching in den nächsten Wochen darum bemühen, für Klarheit im besagten Bereich zu sorgen. So werden beispielsweise, sobald die Witterung es zulässt, Piko-

### Über 200 kostenlose Parkplätze

- unter 10 Plätze
- 10 bis 20 Plätze
- über 20 Plätze



© Markt Manching (GeU) 04-2014

MARKT MANCHING

gramme auf dem Gehweg aufgebracht.

**In Sachen Parkverbot dürfen wir Ihnen noch einige Informationen mitteilen.**

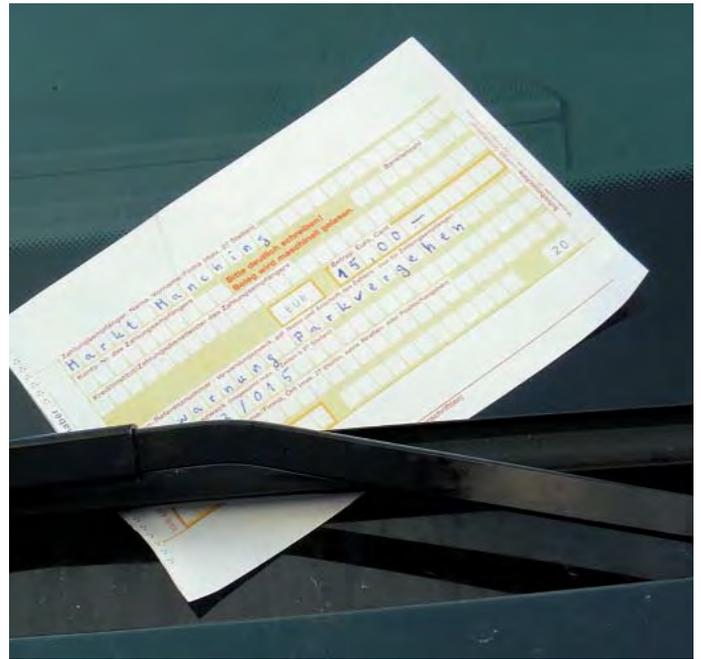
Entgegen der weitverbreiteten Meinung heißt Parkverbot nicht, dass man pauschal 3 Minuten stehen bleiben darf. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) erläutert hierzu Folgendes: Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt. Befindet man sich also im Fahrzeug, kann man durchaus 3 Minuten stehen bleiben. Eine kurzzeitige Überschreitung dieser Frist ist lediglich zum Be- und Entladen erlaubt. Vereinfacht heißt das: Man kann kurz stehen bleiben, um jemanden ein- oder aussteigen zu lassen oder um das Auto zu be- oder entladen. Ein Parken zum Einkaufen – auch wenn es nur der Bäcker oder die Bank ist – ist nicht gestattet. Auch sind durch diese Zone die anderen Verkehrsregeln oder Sonderzeichen nicht außer Kraft gesetzt. Außerdem möchten wir Sie an Ihre Fahrschulzeit erinnern und hervorheben, dass bei Feuerwehrezufahrten und Engstellen



sogar ein absolutes Haltverbot herrscht. Eine weitere Besonderheit ist, dass auch in den beiden Bushaltestellen „Manching Zentrum“ ein absolutes Haltverbot gilt. Um ein „Knöllchen“ zu vermeiden, beachten Sie bitte die abgedruckten Pläne, die Ihnen sämtliche Parkmöglichkeiten um das Zentrum aufzeigen. Die Parkraumüberwachung erstreckt sich jedoch über das gesamte Ortsgebiet einschließlich aller Ortsteile.

Abschließend möchten wir Sie darüber informieren, dass sich die Höhe der Verwarngelder ausschließlich nach dem gültigen Bußgeldkatalog richtet und die Überwachung durch ein Unternehmen (Firma K+B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH) wahrgenommen wird, das mit der Stadt Schrobenhausen einen Dienstleistungsvertrag hat.

**Auch die für uns zuständige Bußgeldstelle befindet sich in der Stadt Schrobenhausen und die Verwaltung des Marktes Manching hat auf den Verfahrensverlauf nach einer begangenen Verkehrswidrigkeit keinerlei Einfluss.** Sollten Sie betroffen sein, finden Sie die entsprechenden Angaben (Adresse, Telefonnummer,



Beispielhaftes „Knöllchen“

Markt Manching (DaM)

mer, Sprechzeiten) auf dem „Strafzettel“. Der Markt Manching möchte nicht abkassieren, sondern lediglich erreichen,

dass eine Gefährdung des Straßenverkehrs durch Falschparker auf dem Geh- und Radweg verhindert wird. Markt Manching (DaM)

**Wo darf im Zentrum geparkt werden?**



Markt Manching